WASSERVER- UND ABWASSER-ENTSORGUNGS ZWECKVERBAND



Region Ludwigsfelde

Amtsblatt

für den Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverband Region Ludwigsfelde - WARL

16. Jahrgang,

Ludwigsfelde, 13.03.2019

Nr. 1

Inhalt Seite

1. Öffentliche Bekanntmachung

2

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse http://www.warl.de/ eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herr Joachim Töller

zuletzt ansässia:

Uhlenweg 10 in 25548 Kellinghusen

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Der ihm gegenüber erlassene Gebührenbescheid vom 15.02.2019 (AZ: GB2018009514) und der Mahnbescheid vom 28.02.2019 konnten postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe der Gebührenbescheide vom 15.02.2019 (GB2018009514) sowie der Mahnbescheid vom 28.02.2019 gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Herrn Joachim Töller, zuletzt ansässig Uhlenweg 10, 25548 Kellinghusen, an.

Die entsprechenden Gebührenbescheide und der Mahnbescheid können durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverband Region Ludwigsfelde, Potsdamer Straße 50, 14974 Ludwigsfelde während der Dienstzeiten abgeholt oder eingesehen werden.

Die Bescheide sowie die Mahnung gelten zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Aushang - ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie der Bekanntgabe im Amtsblatt des WARL als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die Zwei – Wochen – Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt des WARL) endet.

Ludwigsfelde, den 13.03.2019

gez. Aethner Verbandsvorsteher

-Siegel-

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse http://www.warl.de/ eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.